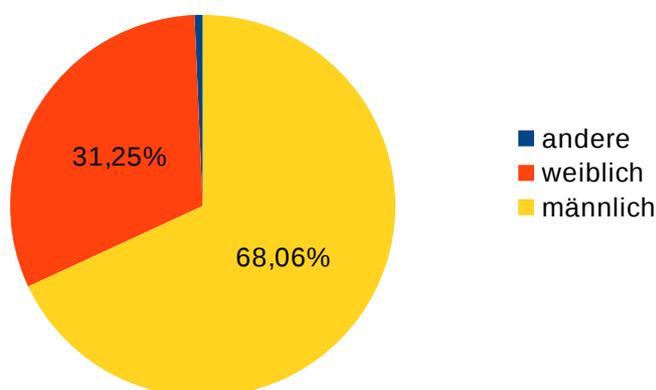


BILANZ – 1 JAHR UNDOC-ANLAUFSTELLE

Seit März 2014 berät und unterstützt die **Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender (UNDOK)** in Wien ArbeitnehmerInnen ohne freien Arbeitsmarktzugang, dabei ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche gegenüber ArbeitgeberInnen geltend zu machen und durchzusetzen. Die UNDOC-Anlaufstelle befindet sich in den Räumlichkeiten des ÖGB und wurde im Juni 2014 offiziell eröffnet.

Die Beratungspraxis der UNDOC-Anlaufstelle zeigt, sowohl Bedarf als auch Nachfrage sind groß: Bislang haben sich **144 ArbeitnehmerInnen** an die UNDOC-Anlaufstelle gewandt - entweder telefonisch, persönlich oder per Mail. Etwa zwei Drittel davon waren Männer, ein Drittel Frauen. Eine Person ordnete sich keiner dieser beiden Geschlechtskategorien zu.

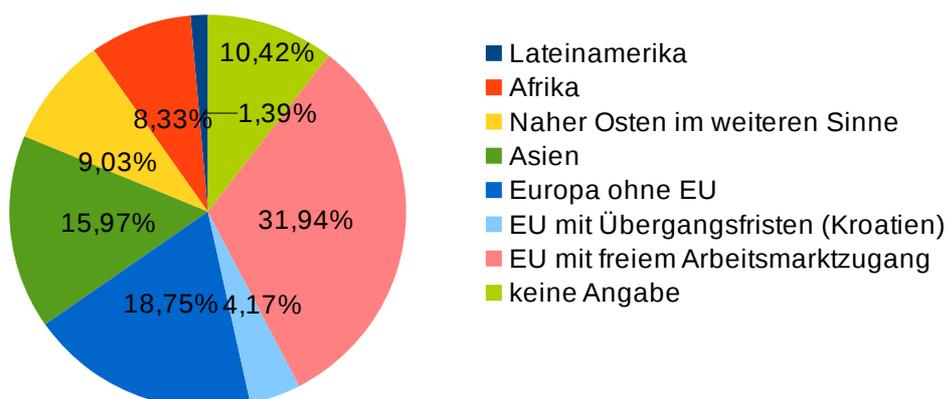
DIAGRAMM 1: BERATUNGSKONTAKTE NACH GESCHLECHT



Die aufenthaltsrechtliche Situation der ArbeitnehmerInnen, die sich bislang an die UNDOC-Anlaufstelle gewandt haben, ist sehr unterschiedlich. Aktuell existieren 28 verschiedene Aufenthaltsstati in Österreich. Ein Großteil davon beschränkt oder verwehrt MigrantInnen den Arbeitsmarktzugang.

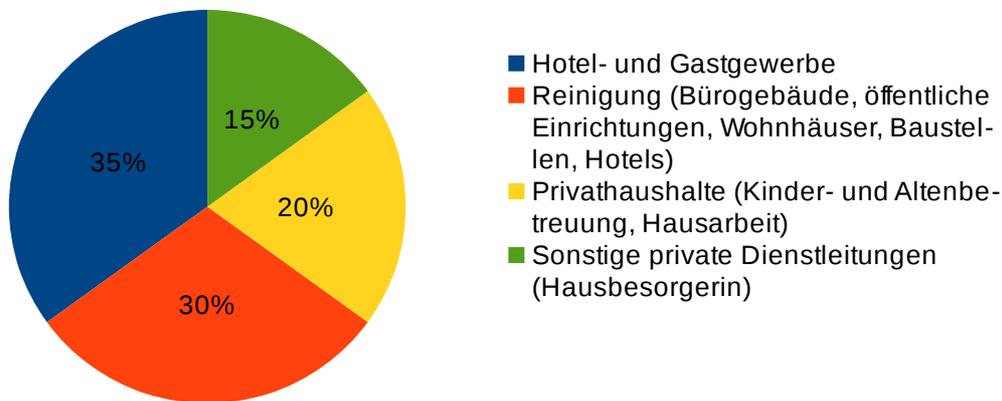
Vor allem **AsylwerberInnen, ArbeitnehmerInnen und Studierende aus Nicht-EU-Ländern (sog. „Drittstaaten“)**, aber auch **KroatInnen**, für die bis 2020 Übergangsfristen für den österreichischen Arbeitsmarkt gelten, haben Kontakt mit der UNDOC-Anlaufstelle aufgenommen. Ein Teil der Beratungskontakte waren **EU-BürgerInnen**, die, obwohl sie über einen Arbeitsmarktzugang verfügen, mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind. Diese ArbeitnehmerInnen werden von der UNDOC-Anlaufstelle an die zuständige Gewerkschaft bzw. Arbeiterkammer vermittelt.

DIAGRAMM 2: BERATUNGSKONTAKTE NACH HERKUNFTSREGION



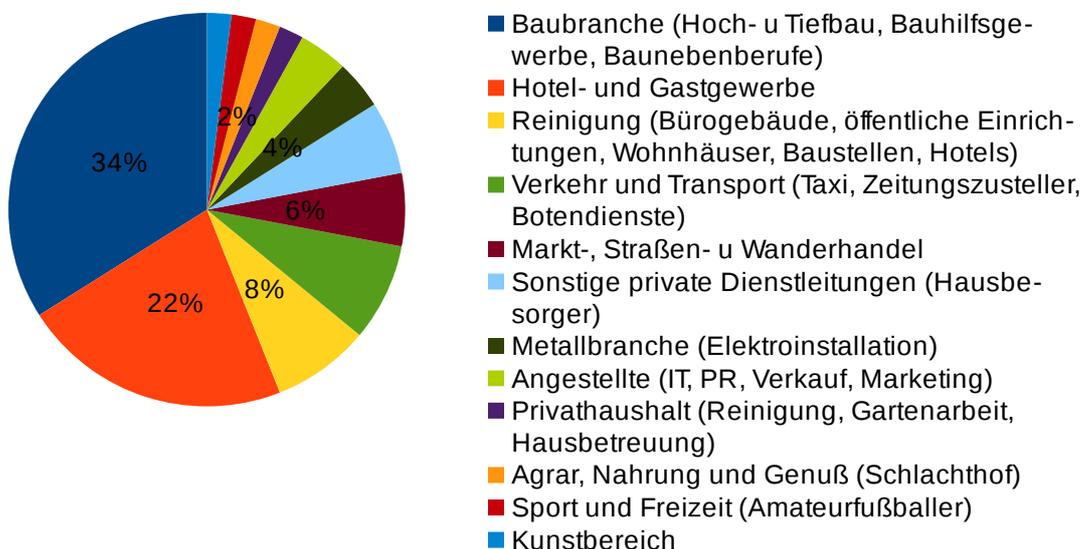
Die ArbeitnehmerInnen kamen aus **verschiedenen Herkunftsregionen** und waren im **Alter von 20 bis 75 Jahren**. Davon war etwa **ein Drittel Frauen**. Der Großteil der Frauen arbeitete im **Hotel- und Gastgewerbe**, in der **Reinigung** oder in **Privathaushalten**. Diese teilweise höchst individualisierten und isolierten Arbeitsverhältnisse erschweren häufig das Finden externer Unterstützung.

DIAGRAMM 3: FRAUEN NACH BRANCHEN



Von den bisherigen Beratungskontakten waren **zwei Drittel Männer**, die in sehr unterschiedlichen Branchen arbeiteten. Ein Großteil der Männer war in der **Baubranche** tätig. Viele Männer waren im **Hotel- und Gastgewerbe**, in der **Reinigung**, im **Verkehrs- und Transportbereich** sowie im **Markt-, Straßen-, und Wanderhandel** und **sonstigen privaten Dienstleistungen** tätig.

DIAGRAMM 4: MÄNNER NACH BRANCHEN



FALLBEISPIELE AUS DER BERATUNGSPRAXIS

Die bisherige Beratungspraxis der UNDOK-Anlaufstelle zeigt, das häufigste Problem von ArbeitnehmerInnen ohne freien Arbeitsmarktzugang sind **vorenthaltene Löhne, Bezahlung unterhalb des Kollektivvertrags sowie nicht bezahlte Sonderzahlungen (Urlaubs und Weihnachtsgeld) sowie Zuschläge für Arbeit an Wochenenden, Nachtarbeit und Schwerarbeit.**

FRAU C. AUS KROATIEN, KÜCHENHILFE UND REINIGUNGSKRAFT

Frau C. kam aus Kroatien nach Österreich und arbeitete im Gastgewerbe. Sie wusste nicht, dass für sie bis spätestens 2020 eine Übergangsfrist für den österreichischen Arbeitsmarkt gilt, die ihren Arbeitsmarktzugang einschränkt. Ihr Arbeitgeber hatte ihr versichert, er würde sie anmelden. Frau C. arbeitete über sechs Wochen ohne einen einzigen freien Tag. Wenn es keine Arbeit gab, wurde sie nach Hause geschickt. An manchen Tagen musste sie mehr als zehn Stunden arbeiten. Sie forderte ihren ausstehenden Lohn ein, doch der Arbeitgeber wich ihr aus. Nachdem sie in den folgenden Wochen mehrmals den ausstehenden Lohn eingefordert hatte, beschuldigte sie der Arbeitgeber nicht gearbeitet zu haben. Letztlich beendete dieser das Arbeitsverhältnis. Frau C. wandte sich an die UNDOK-Anlaufstelle, die sie über ihre Rechte informierte und sie dabei unterstützte ihre arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche einzufordern – mit Erfolg. Da jedoch das Unternehmen in der Zwischenzeit in Konkurs gegangen war, erhielt Frau C. den ausstehenden Lohn, Sonderzahlungen, Urlaubersatzleistung sowie eine Kündigungsentschädigung, vom Insolvenzentgeltfonds.

Undokumentiert Arbeitende müssen **extrem lange Arbeitszeiten in Kauf nehmen. Die Arbeitsbedingungen entsprechen selten den existierenden Schutzstandards. Die Folgen sind ein erhöhtes Unfallrisiko sowie massive körperliche und psychische Belastungen.** So beriet die UNDOK-Anlaufstelle bereits mehrere Kollegen, die einen Arbeitsunfall hatten, jedoch aufgrund fehlender Meldung bei der Sozialversicherung durch den Arbeitgeber über **keine Krankenversicherung** verfügten.

HERR R. AUS SERBIEN, ARBEITER IM AUTHANDEL

Herrn R. darf als serbischer Staatsangehöriger nur für drei Monate visumsfrei nach Österreich einreisen und verfügte über keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Trotz anders lautender Versprechungen seines Arbeitgebers meldete er ihn weder bei der Sozialversicherung an noch beantragte er eine Beschäftigungsbewilligung für ihn. Als Arbeitgeber wäre dies seine gesetzliche Pflicht gewesen. Folglich arbeitete Herr R., ohne es zu wissen, ohne Arbeitspapiere im Autohandel. Als er einen schweren Arbeitsunfall erlitt, rief sein Arbeitgeber nicht die Rettung an. Stattdessen beauftragte er einen anderen Arbeiter damit, Herrn R. umzuziehen und ihn ins Spital zu bringen. Der Grund: Es sollte nicht wie ein Arbeitsunfall aussehen. Im Krankenhaus mussten Herrn R. zwei Zehen amputiert werden. Erst dort wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass er nicht krankenversichert ist. Nach seinem Krankenhausaufenthalt erhielt er eine Spitalsrechnung von 43.000 Euro. Mit Unterstützung der UNDOK-Anlaufstelle erreichte Herr R. eine rückwirkende Krankenversicherung, die die Kosten für die Spitalsaufenthalte übernahm. Auch seine arbeitsrechtlichen Ansprüche machte er geltend. Da sein Arbeitgeber der Zahlungsaufforderung durch die UNDOK-Anlaufstelle jedoch nicht nachkam, brachte die Arbeiterkammer Niederösterreich Klage vor dem Arbeits- und Sozialgericht ein. In der Zwischenzeit hat Herr R. vor Gericht Recht bekommen und konnte einen Großteil seiner arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüche durchsetzen.

Undokumentierte ArbeitnehmerInnen sind mit einem **hohen Maß an unternehmerischer Willkür konfrontiert: Lohnbetrug, Nicht-Einhalten von Schutzstandards, Kündigung im Fall von Krankheit, Unfall oder fortgeschrittenem Alter sowie körperliche und sexuelle Übergriffe** stehen an der Tagesordnung.

HERR O., ASYLWERBER AUS PAKISTAN, ZEITUNGszUSTELLER

Herr O. flüchtete aus Pakistan nach Österreich und befindet sich hier seit drei Jahren im Asylverfahren. Da er als Asylwerber jedoch nur in der Saisonarbeit unselbstständig tätig sein darf, musste er (schein)selbstständig tätig werden, um sich erhalten zu können. Er arbeitete als Zeitungszusteller in Wien. Für das Auf- und Abhängen der Wochenendzeitungen war ein Stundenlohn von 4,70 Euro mit seinem Arbeitgeber vereinbart. Doch dieser hielt sich nicht an die Abmachung. Immer wieder wies Herr O. seinen Arbeitgeber auf den ausstehenden Lohn hin. Doch dieser zahlte nicht. Die UNDOK-Anlaufstelle machte die Ansprüche von Herrn O. gegenüber dessen Arbeitgeber geltend. Eine Woche später lenkte der Arbeitgeber ein. In der Zwischenzeit hat Herr O. seinen ausstehenden Lohn erhalten.

Wie schnell aus einem dokumentierten Arbeitsverhältnis undokumentierte Arbeit werden und eine Situation entstehen kann, die die Betroffenen mit aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten konfrontiert, veranschaulicht das Beispiel von **Studierenden aus Nicht-EU-Ländern (sog. „Drittstaaten“)**.

HERR U., STUDENT AUS DER TÜRKEI, KELLNER

Herr U. kommt aus der Türkei und verfügt über eine Aufenthaltsbewilligung Studierender. Er darf daher während seines Masterstudiums nur zwanzig Wochenstunden arbeiten. Um jedoch eine solche Bewilligung zu erhalten, muss er – da er über 24 Jahre alt ist – finanzielle Mittel in der Höhe von 857,73 monatlich nachweisen können. Seit zwei Jahren arbeitet er daher als Kellner, meist mehr als 40 Stunden pro Woche. Sein Arbeitgeber meldet ihn nur für 20 Stunden an. Dagegen will Herr U. etwas unternehmen. In Zusammenarbeit mit Helping Hands, Mitglied im UNDOK-Verband, klärt die UNDOK-Anlaufstelle die aufenthaltsrechtliche Situation von Herrn U. Dabei stellt sich heraus, dass Herr U. nur dann weiter in Österreich bleiben und studieren kann, wenn er drei Jahre beim selben Arbeitgeber gearbeitet hat. Wenn er seinen jetzigen Job verliert, beginnen die drei Jahre von neuem zu laufen. Zusammen mit Herrn U. überlegt die UNDOK-Anlaufstelle nun weitere Schritte ohne seine aufenthaltsrechtliche Situation zu gefährden.

UNDOK IM ÜBERBLICK

Der UNDOK-VERBAND ist eine Kooperation von Gewerkschaften (GBH, GPA-djp, PRO-GE, vida), des ÖGB, der Arbeiterkammer Wien, der ÖH Bundesvertretung, NGOs sowie selbstorganisierten MigrantInnen-organisationen und basisgewerkschaftlichen AktivistInnen und wird vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und KonsumentInnenschutz (BMASK) gefördert. Der UNDOK-Verband ist Träger der UNDOK-Anlaufstelle und als Verein organisiert.

Mitglieder und KooperationspartnerInnen des UNDOK-Verbands:

<http://undok.at/de/verband/>

Zu den Aktivitäten der **UNDOK-ANLAUFSTELLE** zählen:

- kostenlose, anonyme und mehrsprachige Information und Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen im Kontext aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen;
- Unterstützung bei der Geltendmachung vorenthaltener Ansprüche aus undokumentierten Arbeitsverhältnissen (Lohn, Urlaubsgeld, Überstunden, Krankengeld ...);
- Workshops für undokumentierte KollegInnen zur Aufklärung über eigene Rechte;
- Förderung der gewerkschaftlichen (Selbst-)Organisierung undokumentierter ArbeitnehmerInnen;
- Vernetzung zwischen Gewerkschaften, Arbeiterkammer, NGOs, Communitys und AktivistInnen in dem Bereich;
- Fortbildungsangebote für MultiplikatorInnen;
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Situation von undokumentierten KollegInnen

ADRESSE

ÖGB (Catamaran): Lift D, 1. Stock, Raum 1913
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: +43-1-53444-39040
office@undok.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag 9:00-12:00
Mittwoch 15:00-18:00
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung möglich

Web: www.undok.at

Facebook: <https://www.facebook.com/undok.at>

Twitter: @UNDOK_at

RÜCKFRAGEHINWEIS

Sandra Stern
presse@undok.at
Tel. 0680-2447554